

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AT/0032/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der F/B/G-Ratsfraktion zur Sicherheit in unserer Stadt**

**Antwort:**

Die Antwort wird entsprechend der Zuständigkeit gegliedert:

- 1) Parkplatz am Gewa-Haus: Zuständigkeit Amt 65, ZGM
- 2) Südseite der Liebfrauenkirche: Zuständigkeit Amt 66, Tiefbauamt

Zu 1) Eine Verbesserung der Beleuchtung des Parkplatzes wurde durch das Amt 65 bereits geprüft und eine wirtschaftliche Umsetzung wäre mittelfristig möglich. Darüber hinaus kann die Sauberkeit des Parkplatzes mittels einer Grundreinigung verbessert werden.

Zu 2) In Koblenz werden derzeit die Prioritäten bzgl. Straßenbeleuchtung neben Neubaumaßnahmen u.a. auf unbeleuchtete bzw. schlecht ausgeleuchtete Wege (inkl. Fußgängerüberwege), die zu Grundschulen und Kindergärten führen, gerichtet.

Ganz oben auf der Prioritätenliste stehen dabei Fußgängerüberwege, da es hier eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausleuchtung gibt. Die Verwaltung empfiehlt deswegen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Weitere Anmerkung:

Es könnte eine Reinigung der Leuchten bzw. Erneuerung der Leuchtmittel über den Bereich Straßenbeleuchtung des EB70 erfolgen, um die derzeitige Ausleuchtung zu verbessern.

**Empfehlung:**

Zu 1) Parkplatz Gewa-Haus: Amt 65 beauftragen, den Platz einer Grundreinigung zu unterziehen und die Umsetzung der verbesserten Beleuchtung zu veranlassen.

Zu 2) Liebfrauenkirche: Die von Amt 66 mit EB 70 abgestimmte Vorgehensweise: Reinigung der Leuchten und erforderlichenfalls Erneuerung der Leuchtmittel.

